

Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen vom 25.09.2025

Top 2 Einwohnerfragestunde

- Jenny und Knut Köster, Kalübbe 31 – sprechen das Problem mit Herrn Karsten Schmidt (Kalübbe 29) an. Dieser besitzt seit einiger Zeit einen Hund, welcher nicht erzogen, auf öffentlichen Flächen teilweise nicht an der Leine geführt wird, sowie auch allein und ohne Begleitung läuft. Man könne nicht mehr durch den Park gehen, ohne dass der Hund bellt oder man von ihm angefallen wird. Auch Herr Schmidt selbst soll den Leuten gegenüber ausfallend werden.
Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass bereits Kontrollen u. a. durch das Ordnungsamt stattgefunden haben. Herr Schmidt hat Auflagen erhalten, den Hund einer Hundeschule vorzustellen. Weitere Kontrollen durch das Amt sollen folgen.
Frau Silke Kopplin, Mitglied der Sportgruppe im Schloss in Kalübbe teilt mit, dass sie und auch aus ihrer Sicht andere Sportgruppenmitglieder, bisher keine negativen Erfahrungen mit Herrn Schmidt und dessen Hund gemacht haben. Weder sei jemand verängstigt noch hätte sich jemand darüber beschwert.
Jana Schuster, Kalübbe 38, äußert sich dazu noch, dass sie sich durch die Lärmbelästigung, in Form von lauter Musik in den Abendstunden, die auch von Herrn Schmidt oder dessen Sohn kommen, gestört fühlt.
- Torsten Plitt, Dorfstr. 33, Breesen - möchte von der Gemeindevertretung wissen, wie sie sich in der Angelegenheit der Erweiterung der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Breesen positionieren, insbesondere im Bezug auf das Verschwinden der Brutplätze für Großvögel, die in den letzten beiden Jahren verschwunden seien. (die Brutplätze wären Ausschlusskriterium zum Bau der WEA gewesen).
Er legte der Gemeindevertretung eine Chronologie seiner Recherchen zum Mitlesen vor. Dieses Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Holger Gutsche möchte mitgeteilt bekommen, wie mit der Unterschriftenliste zum Thema B-Plan von Herrn Zamzow in Kalübbe weiterverfahren wurde.
Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung, TOP 6.6.
Jana Schuster möchte beantwortet haben, ob der 1. Aufstellungsbeschluss dann noch Bewandnis hat.
Der Bürgermeister sagt nein.
Silke Kopplin fragt dann noch einmal wegen der Infoveranstaltung zum selben Thema, die am 17.10. für aller Bürger stattfinden soll, ob man dort auch seine Meinung äußern und Fragen stellen darf.
Bürgermeister beantwortet mit ja, dazu ist diese Veranstaltung da.
- Herbert Schmidt, Kalübbe 32b, sprach bei der letzten GV-Sitzung an, dass an seiner Grundstücksgrenze auf dem Gemeindegrund ein Baum mit Totholz steht und auch seinen Zaun beschädigt wurde. Er wollte wissen, ob sich das jemand von der Verwaltung angesehen hat, weil er bisher keine Rückmeldung hatte.
Antwort des Bürgermeisters: Herr Werner, zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung war bereits vor Ort. Totholz kommt weg, aber der Baum bleibt stehen.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde

Torsten Plitt
Dorfstr. 33
17091 Breesen
torsten-plitt@gmx.de

Breesen, den 23.9.2025

Umwandlung von einer Kulturlandschaft zu einer Industrielandschaft durch die sogenannten „Erneuerbaren Energien“ in der Gemeinde Breesen

Chronologie

- *1. Ausbauphase Windkraft erfolgte bis circa 2015
- *Beginn der Planung zur 2. Ausbauphase der Windkraft im Landkreis MSE ab dem Jahre 2012
- *1. Beteiligungsstufe: 2014 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes MSE
- *2. Beteiligungsstufe: 2018 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes MSE
- *Im Umweltbericht 2018 zur Teilfortschreibung des RREP MSE steht auf Seite 108:
„Schutzgut Landschaft: Im WEG (Windeignungsgebiet) besteht bereits eine Vorbelastung durch die vorhandenen WEA.“
- *3. Beteiligungsstufe: 2021 Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes MSE
- *2023: Außerhalb der Teilfortschreibung beim Amt für Regionale Raumentwicklung erfolgt ein Antrag beim StALU (Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt) auf:
 - Antrag gemäß § 4 i. V. m. § 10 BimSchG
 - Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemeinde Breesen
 - Antragsteller: Naturwind Schwerin GmbH, Schleifstr. 35, 19055 SchwerinInnovation: bisher hat eine WKA 140 Meter Höhe, nun sollen zwei WKA mit 246 Meter Höhe errichtet werden. Die Innovation besteht in der Bauhöhe. Der Mindestabstand zum Dorf bleibt bestehen 800 / 1000 Meter.
- *2023, Bekanntmachung des StALU:
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Breesen
- *2025, 18. September: Sitzung des Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte:
In dieser Sitzung wird die Planung zur 4. Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes in namentlicher Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen beschlossen und damit verabschiedet. Dieses ist die letzte Beteiligungsstufe, die Auslegung erfolgt 2026 und dann wird gebaut.

Das Amt für Regionale Raumentwicklung hat verschiedene Ausschlusskriterien herausgegeben, welche den Bau von Windkrafteignungsgebieten ausschließen und an denen sich die betroffenen Bürger abarbeiten können, um einen Einwand zu formulieren. Dazu zählen:

Ausschlusskriterium Brutplatz Großvögel

Bis zum Jahre 2023 war das Wäldchen von Breesen nach Wildberg mit mindestens 1 Rotmilan und einem Adler geschützt - im 500 Meter Radius zu den geplanten Windkraftanlagen. 2024 wurde die Kiefer auf dem der Adler seinen Horst hat mit einem großen „T“, markiert. Auf Anfrage beim StALU was das bedeute, sagte mir Frau Schuldes : Das wisse sie nicht!

Nach Erkundigung bei einem Förster sagte sie mir: „Das ist das Zeichen für „Totholz“, Die Kiefer ist aber kein Totholz, sondern lebend. 2025 fehlte dann der gesamte Großhorst. Auch am Boden war kein Horst zu finden. Totalverlust.

Der zweite Horst auf einer Buche ist ebenfalls verwaist, wurde nicht mehr bebrütet. Von 2024 bis 2025 wurde hier massiver Holzeinschlag und Abfuhr betrieben. Dieses geschah in direkter Nähe zu den vorhandenen Großhorsten.

Unter einem weiteren Großhorst wurde seit 2024 ein Hochsitz zur Jagd plaziert.

Adler und Milane reagieren sehr sensibel auf Störungen während der Brutzeit und in unmittelbarer Nähe zu den Bruthorsten. Deshalb wurde im Bundesnaturschutzgesetz der § 44 verankert, der die Tötung, Störung und Vertreibung von auf der „Roten Liste“ stehenden Vogelarten bei Strafe verbietet.

Nachdem die Horste vergrämt und vernichtet wurden, parkte am 8.5.2025 ein Wagen mit Berliner Kennzeichen der Firma ORCHIS am Waldrand (200 Meter zu den Horsten).

Laut ihrer Website hat die Firma sich auf die Windkraft spezialisiert. Diese Firma erstellt Gutachten für Fauna und Biotope, sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen usw.

Beim StALU sagte man mir: Das ist schon die zweite Gutachterfirma in diesem Wäldchen.

Es stehen somit 2 Gutachterfirmen der Windkraftlobby gegen ein Gutachten vom StALU.

Das Wäldchen hat nun keine Großhorste mehr, faktisch ist der Weg frei zum Bau neuer Windkraftanlagen.

Ausschlusskriterium Umzingelung durch Windkraftanlagen

Von Umzingelung ist auszugehen, wenn sich eine Ortslage im 5 Kilometer Radius von einem fiktiven Ortsmittelpunkt von einer mehr als 120 Grad einnehmenden Windfläche betroffen ist.

Der Planer nimmt dazu eine sogenannte Fliege in Anspruch (120° Windkrafteignungsgebiet, 60° müssen frei bleiben, 120° Windeignungsgebiet, 60° müssen frei bleiben = 360°). Diese Planung mit einer sogenannten planerischen Fliege kann um jeden Ort herum erfolgen, kein Dorf ist davor sicher. Die neue Generation von Windkraftanlagen wird weit über 200 Meter hoch sein (in Breesen 246 Meter). Der Mindestabstand zur Wohnbebauung bleibt aber bestehen, 800 Meter zu Splittersiedlungen (auch neu entstandene Wohngebiete am Dorfrand) und 1000 Meter zum Dorf.

Wie wollen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Breesen zu dem im § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Schädigungs- und Tötungsverbot von Vögeln auf der Roten Liste) positionieren, was gedenken Sie zu tun ?